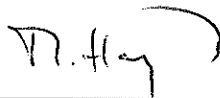


Beschluss Nr. 10 / 2017

Die Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales („KO 75“) beschließt, den gem. Auftrag aus § 9 Abs. 2 Nr. aa BRV (Zugang zu den Leistungen) in Verbindung mit Nr. 2, 4. Aufzählungszeichen des Umsetzungsbeschlusses in der Facharbeitsgruppe „Personenbezogene Dokumentationsstandards“ (s. Anlage 4 BRV) erarbeiteten Erstkontaktbogen ab 01.01.2018 berlinweit anzuwenden.

Der Erstkontaktbogen dient dazu, den Zeitpunkt des Zugangs zur Leistung näher zu bestimmen und löst in Verbindung mit der Aushändigung des Sozialhilfeantrages (A- Bogen) und dessen Anlage 4 die im § 9 BRV vereinbarte Fristenregelung aus.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.



(Hoyer)
Vorsitzender der Ko75